



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Uwe Eichelberg (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Finanzierung der Bundesverkehrswege im Land Schleswig-Holstein

1. In welchem Umfang erwartet die Landesregierung jährliche Mittel aus dem Bundeshaushalt für den Neubau Bundesautobahnen und Bundesstraßen sowie für den Ausbau der Bahnverkehrsprojekte und Wasserstraßen?

Für den Neubau von Bundesautobahnen und Bundesstraßen (einschl. Grunderwerb) stehen aus dem Investitions-, dem Zusatzinvestitions- und dem Anti-Stau-Programm im Jahr 2001 zusammen 145,7 Mio. DM zur Verfügung. Für das Jahr 2002 wird die Verfügbarkeit von 150,9 Mio. DM und für das Jahr 2003 von 140,4 Mio. DM erwartet.

Im Bereich des Schienenwegeausbaus und des Wasserstraßenausbaus werden dem Land keine jährlichen Ausgabemittel zugewiesen. Die Investitionsmittel werden nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz (BSchwAG) der DB AG und im Rahmen des Bundeshaushalts der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung direkt zur Verfügung gestellt. Aus dem Anti-Stau-Programm stehen in den Jahren 2003 bis 2007 für den Ausbau der Schienenzulaufstrecken Skandinavienverkehr 200 Mio. DM und für den Neubau der Schleuse Lauenburg im Zuge des Elbe –Lübeck-Kanals 40 Mio. DM zur Verfügung. Aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm 2001 bis 2003 stellt der Bund zusätzlich rd. 112 Mio DM für die Sanierung des Schienen-Bestandsnetzes in Schleswig-Holstein zur Verfügung.

Hinzu kommt ein noch zu klärender Anteil an zusätzlichen 70 Mio DM UMTS-Mitteln für die Regionalnetze in Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen.

Zur Sicherstellung der Finanzierung von Verkehrsinfrastrukturprojekten haben die Verkehrsminister und –senatoren der Länder den Bund aufgefordert, umgehend für die Jahre nach dem Auslaufen des Investitionsprogramms Ende 2002 ein Bau- und Finanzierungsprogramm für den Zeitraum 2003 bis 2007 in enger Abstimmung mit den Ländern vorzulegen. Daran anschließen wird sich der neue Bundesverkehrswegeplan (2003), der solide finanziert werden soll. Die Verkehrsminister und –senatoren der Länder gehen davon aus, dass die Haushaltsfinanzierung für die Verkehrsinfrastruktur durch Nutzerfinanzierung (LKW-Maut) ergänzt wird. Diese dringend notwendigen Finanzmittel sind der Verkehrsinfrastruktur in voller Höhe zweckgebunden und zusätzlich dem Verkehrshaushalt zuzuführen, dies gilt mithin auch für die zu erwartenden weiteren Mittel, die politisch noch nicht im Anti-Stau-Programm gebunden sind.

2. Wie hoch sind die geschätzten Kosten für die von der Landesregierung für den Bundesverkehrswegeplan angemeldeten Projekte?

Das Investitionsvolumen – Bundesschienen, -fernstraßen, -wasserstraßen – für die auf Arbeitsebene des MWTV im Rahmen der Fortschreibung des BVWP zur Bewertung angemeldeten Projekte beläuft sich – soweit projektbezogene Kostenschätzungen vorliegen – auf ca. 8,6 Mrd. DM. Hierbei ist zu beachten, dass in dieser Summe – nach bisheriger Einstufung (Bundesverkehrswegeplan 1992) – nicht nur Projekte des vordringlichen Bedarfs enthalten sind, sondern auch solche lediglich des weiteren Bedarfs und neue Maßnahmen. Über die endgültige Anmeldung des Landes zum BVWP, das heißt über die Priorität der Maßnahmen, wird die Landesregierung nach Vorliegen der Ergebnisse der Bewertung der einzelnen Projekte entscheiden.

3. Welche Mittelzusagen hat die Landesregierung für Projekte aus den UMTS-Zinsersparnissen des Bundes?
Wenn keine, warum nicht?

Für den Bereich der Schiene stellt der Bund aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm von 2001 bis 2003 rund 112 Mio. DM zusätzlich für das Bestandsnetz in Schleswig-Holstein zur Verfügung.

Folgende Bundesschienenwegeprojekte sind in das Programm eingestellt:

Sanierung der Eisenbahnhochbrücke Hochdonn (Strecke Elmshorn – Westerland)

Beseitigung der Langsamfahrstelle zwischen Schleswig und Owschlag (Strecke Neumünster – Flensburg)

Elektronisches Stellwerk Kiel – Bad Schwartau

Elektronisches Stellwerk Lübeck
 weitere kleinere Maßnahmen im Bereich der Leit- und Sicherungstechnik
 Erneuerung von diversen Brücken
 Beseitigung von diversen Bahnübergängen
 Oberbaumaßnahmen

Darüber hinaus stehen im Rahmen der gesondert betrachteten Regionalnetze für Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein weitere rund 70 Mio. DM aus UMTS-Mitteln zur Verfügung. Die Verteilung dieser Mittel auf die drei Länder ist noch nicht abschließend festgelegt.

Für den Bundesfernstraßenbereich werden für Schleswig-Holstein im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms von 2001 bis 2003 insgesamt 111 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Folgende Bundesfernstraßenprojekte sind in das Programm eingestellt:

Neubaumaßnahmen:

B 206, OU Bad Bramstedt

B 76, OU Gettorf

B 203, OU Klein- und Groß-Wittensee

Erhaltungsmaßnahmen:

B 77 / B 76 Kreuzungsbauwerk bei Schleswig

1. Für welche Verkehrsprojekte die für den Bundesverkehrswegeplan angemeldet wurden, gibt es andere verbindliche Finanzierungsaussagen (Investitionsprogramm, Anti Stau Programm) für welche Haushaltsjahre?

Bundesschienenwege

Maßnahme	Finanzierungsprogramm
ABS Pinneberg – Elmshorn	Investitionsprogramm ----- Anti-Stau-Programm ("Zulaufstrecken Skandinavienverkehr")
Elektrifizierung Hamburg - Lübeck	Anti-Stau-Programm ("Zulaufstrecken Skandinavienverkehr")
Kiel - Lübeck	Sammelvereinbarung 5/98 gemäß BSchwAG § 8 Abs.2

Bundesfernstraßen

Maßnahme	Finanzierungsprogramm
A1- N Oldenburg – W Oldenburg	Investitionsprogramm

A20- Lübeck (A1) – AS Genin (L92)	Investitionsprogramm
A20- AS Genin (L92) – Groß Grönau L-GR SH/MV)	Investitionsprogramm
A21- Bad Oldesloe (B75) – Hammoor (A1)	Investitionsprogramm
A23- LS im Bereich Pinneberg - Rellingen	Investitionsprogramm
A24- LS im Bereich Reinbek - Witzhave	Investitionsprogramm
B76- Verlegung in Kiel (Eckernförder Str. Th. Heuss Ring)	Investitionsprogramm
B76- LS im Bereich Klausdorf - Raisdorf	Investitionsprogramm
B76- OU Preetz	Investitionsprogramm
B203- Kappeln - Ellenberg	Investitionsprogramm
B205- Südumgehung Neumünster	Investitionsprogramm
B433- Südumgehung Kaltenkirchen	Investitionsprogramm
B502- Verlegung Kiel - Brodersdorf	Investitionsprogramm
A21- vierstreifiger Ausbau der B404 Bornhöved - Negernbötel	Anti-Stau-Programm

Bundeswasserstraßen

Maßnahme	Finanzierungsprogramm
Elbe-Lübeck-Kanal	Investitionsprogramm
	----- Anti-Stau-Programm

Die Laufzeit des Investitionsprogramms umfasst die Haushaltsjahre 1999 bis 2002 und die des Anti-Stau-Programms die Haushaltsjahre 2003 bis 2007. Im Rahmen der Sammelvereinbarung 5/98 gemäß §8 Abs. 2 des Bundesschienausbaugesetzes stehen Investitionsmittel für die Haushaltsjahre 1998 bis 2002 zur Verfügung.